



## **Covid-19 – Was können Sie als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber aktuell tun? Arbeitsschutz-Regeln für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber**

Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber tragen Sie in der aktuellen Situation eine besondere Verantwortung für die Gesundheit Ihrer Beschäftigten. Durch die größtmögliche Reduzierung persönlicher Kontakte und die Einhaltung von Schutzmaßnahmen können Infektionsrisiken vermieden und die Ausbreitung des Coronavirus verlangsamt werden.

Bei Infektionsschutzmaßnahmen für die Beschäftigten steht die Schaffung möglichst sicherer Arbeitsbedingungen an erster Stelle, etwa indem Sie Arbeitsplätze und /oder Arbeitsabläufe entsprechend umgestalten. Dort, wo dies nicht möglich ist, sollen zusätzlich Maßnahmen der Verhaltensprävention ergriffen werden, um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Auch in Ihrem Interesse, den Betriebsablauf bestmöglich aufrechterhalten zu können, sollten Sie die folgenden Empfehlungen beachten, um die Verbreitung des Virus einzudämmen und die Infektionsrisiken so gering wie möglich zu halten:

### **1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut informieren**

Informieren Sie Ihre Beschäftigten über die aktuell erforderlichen Maßnahmen zur Infektionsvermeidung. Merkblätter mit Hygienetipps stellen u. a. das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.mags.nrw/coronavirus](http://www.mags.nrw/coronavirus) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Internet unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) zur Verfügung.

Informieren Sie vor allem über wichtige Hygienetipps:

- Richtiges Händewaschen
- Nur mit gewaschenen Händen ins Gesicht fassen
- Beim Husten und Niesen Abstand halten und sich wegrehen, Taschentuch oder die Armbeuge vor den Mund halten

### **2. Arbeitsmedizinische Vorsorge**

Bieten Sie ihren Beschäftigten arbeitsmedizinische Vorsorge an und ermöglichen Sie diese eventuell telefonisch. Die Betriebsärztin bzw. der Betriebsarzt berät ihre Beschäftigten auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Veranlagung. Ängste und psychische Belastungen können ebenfalls thematisiert werden.

### **3. Als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber Vorbild sein**

Achten Sie selbst auf eine gute Handhygiene und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein. Vermeiden Sie körperliche Kontakte wie z. B. Händeschütteln. Halten Sie ausreichend Abstand von mindestens 1,5 Meter. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann benutzen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.

### **4. Nur gesund zur Arbeit**

Legen Sie Wert darauf, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur gesund zur Arbeit kommen. Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Legen Sie ein Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen fest.

### **5. Hygiene optimieren**

Hygiene ist in einer Pandemiesituation von großer Bedeutung. Achten Sie auf bestmögliche Reinigung und Hygiene im Betrieb und passen Sie ggf. die Reinigungsintervalle an. Achten Sie darauf, dass insbesondere Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume regelmäßig gereinigt werden. Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. Stellen Sie ausreichend Seife und Handtuchspender zur Verfügung. Auf ihre Branche zugeschnittene Handlungshilfen für die Umsetzung eines guten Hygieneplans finden z. B. Sie auf den Internetseiten der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen.

### **6. Regelmäßiges Lüften und gesunde Luft**

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl der erregerhaltigen Tröpfchen in der Luft reduziert. Stellen Sie sicher, dass im Unternehmen vorhandene Lüftungsanlagen (Raumluftechnische Anlagen, RLT) regelmäßig gewartet, geprüft und gereinigt werden. Sonst kann die die RLT selbst zur Gefahrenquelle werden und z. B. Gefahrstoffe, Bakterien oder Schimmelpilze verbreiten. Die RLT sollten nicht abgeschaltet werden, da dies zu einer Erhöhung der Tröpfchenkonzentration in der Raumluft und damit zu einer Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.

## **7. Dienstreisen und Treffen vor Ort vermeiden**

Reduzieren Sie Dienstreisen, Präsenzveranstaltungen und interne Besprechungen auf das absolute Minimum. Stellen Sie soweit wie möglich auf technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen um. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, müssen die Teilnehmenden ausreichend Abstand halten können. Dienstreisen sind zu vermeiden und sollten nur noch in Ausnahmefällen bei unbedingter Notwendigkeit erfolgen. Beschränken Sie den Zutritt betriebsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum.

## **8. Firmenfahrzeuge / betriebliche Fahrten**

Achten Sie auch bei Firmenfahrzeugen auf eine regelmäßige Innenraumreinigung und Desinfektion, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen. Außerdem müssen alle Fahrzeuge mit Mitteln zur Handhygiene und Desinfektion sowie mit Papiertüchern und Müllbeuteln ausgestattet werden. Bei betrieblich erforderlichen Fahrten sollten möglichst nicht mehrere Beschäftigte gleichzeitig ein Fahrzeug nutzen. Denn auch bei Fahrten mit mehreren Personen müssen die Abstandsvorgaben eingehalten werden. Daher sind Fahrzeuge stets nur mit halber Auslastung zu nutzen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu nahe nebeneinandersitzen. In PKW mit fünf Sitzen dürfen sich also maximal zwei Personen inklusive Fahrerin bzw. Fahrer aufhalten. Wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die betrieblichen Fahrten nicht in feste Gruppen eingeteilt sind, sollte zudem eine Mund-Nasen-Bedeckung im Fahrzeug getragen werden.

## **9. Persönliche Werkzeuge und Arbeitsmittel nutzen**

Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Ist das nicht möglich, müssen die Werkzeuge regelmäßig gereinigt werden, bevor eine Übergabe erfolgt. Ist das ebenfalls nicht möglich, sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen, sofern hierdurch keine zusätzlichen Gefahren (z. B. Erfassung durch rotierende Teile) entstehen. Schutzhandschuhe dürfen nur für eine begrenzte Zeit getragen werden. Berücksichtigen Sie dabei die individuelle Veranlagung für Erkrankungen der Beschäftigten (z. B. Allergien). Werden Schutzhandschuhe getragen, gilt auch weiterhin die Pflicht zur Händehygiene.

## **10. Persönliche Schutzausrüstung**

Achten Sie besonders strikt auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung der Beschäftigten. Sorgen Sie für regelmäßiges Wechseln und korrekte Aufbereitung bzw. Reinigung.

## **11. Telearbeit bzw. Homeoffice ermöglichen und so Risikogruppen schützen**

Ermöglichen Sie so vielen Beschäftigten wie möglich von zu Hause aus zu arbeiten.

Büroarbeiten können meist ins Homeoffice verlegt werden, insbesondere, wenn ansonsten Räume von mehreren Personen mit zu geringen Schutzabständen genutzt werden müssten.

So verringern Sie das Ansteckungsrisiko und schaffen sichere Arbeitssituationen. Das gilt insbesondere für Personen, die ein erhöhtes Risiko haben, besonders schwer zu erkranken oder die mit Menschen aus der Risikogruppe in einem Haushalt zusammenleben (RKI:

„Risikogruppen für schwere Verläufe“, Quelle:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3)).

## **12. Abstand schaffen**

Organisieren Sie den betrieblichen Alltag möglichst so, dass alle Beschäftigten einen ausreichenden Abstand von mindestens 1,5 Meter zueinander und zu Kundschaft oder Lieferanten halten können. Verteilen Sie zum Beispiel die Arbeitszeiten über einen größeren Zeitraum als bisher üblich am Tag, um das gleichzeitige Beschäftigtenaufkommen und damit auch mögliche Kontakte zu minimieren. Bei Büroarbeitsplätzen sollten (z. B. durch Telearbeit zeitweise verfügbare) freie Arbeitsplätze genutzt werden, um Mehrfachbelegungen von Räumen zu vermeiden bzw. Abstände zu vergrößern. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen (Zeiterfassung, Kantine, Werkzeug- und Materialausgaben, Aufzüge, Teeküchen etc.) sollen Schutzabstände bei den Stehflächen markiert werden (zum Beispiel mit Klebeband). Wenn die Einhaltung des Mindestabstands tätigkeitbedingt oder aus baulichen Gründen nicht möglich ist, sind die Beschäftigten durch andere Maßnahmen vor einer Infektion zu schützen, zum Beispiel durch Abtrennungen aus Glas oder Plexiglas. Das Tragen einer textilen Mund-Nasen-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) wird empfohlen, wenn keine anderen wirksamen Schutzmaßnahmen umsetzbar sind.

## **13. Sichere Verpflegungssituationen schaffen**

Achten Sie darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in der Pause ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können. Beispiel Kantine: Tische und Stühle sollten auseinandergerückt und Warteschlangen bei der Essensausgabe vermieden werden.

Erweitern Sie wenn möglich die Kantinen- und Essensausgabezeiten. Zu den sensiblen Bereichen zählt auch die Besteckausgabe. Mit einer Umstellung der Besteckentnahme aus

Auslagen auf eine zentrale Besteck- und Essensausgabe durch das Küchenpersonal können Sie Infektionsrisiken minimieren.

#### **14. Bleiben Sie informiert**

Informieren Sie sich regelmäßig, da sich die Situation sehr dynamisch entwickelt. Das Robert Koch Institut (RKI) beobachtet und analysiert die Lage sehr genau und leitet daraus Empfehlungen für Infektionsschutzmaßnahmen ab, die regelmäßig angepasst werden.

Informationen finden Sie zum Beispiel:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

[www.mags.nrw/coronavirus](http://www.mags.nrw/coronavirus)

Robert Koch Institut:

[www.rki.de](http://www.rki.de)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

Stand 22.06.2020